

„Länderfinanzausgleich umfassend reformieren“

Deutschland-Konvent macht Koalition Druck

Börsen-Zeitung, 31.8.2007
wf Berlin – Für die Abschaffung des horizontalen Finanzausgleichs zwischen den Bundesländern hat sich der Konvent für Deutschland ausgesprochen. Die Föderalismusreform II müsse die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften stärken, sagte der Vorsitzende des Konvents, der Altbundespräsident Roman Herzog, vor der Presse in Berlin. Der Konvent, eine ehrenamtliche Initiative von 14 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur, präsentierte mit Blick auf die laufende politische Debatte über die Föderalismusreform II einen Katalog von insgesamt 13 Thesen.

Die große Koalition müsse jetzt mit ihrer verfassungsändernden Mehrheit grundlegende Veränderungen durchsetzen, verlangte Herzog. Der erste Teil der Föderalismusreform war 2006 in Kraft getreten und hatte die Aufgaben neu geordnet. Die Länder hatten Mitspracherechte im Bundesrat abgegeben und im Gegenzug mehr Kompetenzen erhalten. Im zweiten Teil der Reform sollen die komplizierten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern entflochten werden.

Rund 95% des Finanzvolumens würden in Deutschland im Wege des Finanzausgleichs über die Gebietskörperschaften verteilt, stellte der

Konvent fest. Der Finanzausgleich müsse zwar einerseits über eine „angemessene“ Finanzausstattung „gleichwertige“ Lebensverhältnisse sichern, doch andererseits auch Anreize für eine aufgabenadäquate Finanzausstattung bieten und institutionelle Voraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften schaffen. Der Konvent forderte, Pensionsverpflichtungen und langfristige Lasten transparent zu machen und ein sanktionsbewehrtes Verschuldungsverbot – zumindest für eine Mehrjahresperiode – festzuschreiben.

Insolvenz inbegriffen

Den horizontalen Finanzausgleich will der Konvent durch Zahlungen des Bundes ersetzen. Zu prüfen sei, ob und in welchem Umfang für „extreme Haushaltsnotlagen“ noch Bundessolidarität gerechtfertigt sei. Das Saarland und Bremen werden seit Jahren unterstützt. Auch die Insolvenz einer Gebietskörperschaft zieht der Konvent in Betracht. Die Bürger müssten zudem entscheiden können, ob sie überdurchschnittliche Kosten für die Unabhängigkeit eines Bundeslandes tragen wollten oder eine Länderfusion vorzögen. Als preisgünstige Alternative zur Fusion schlug der Konvent Kooperationen zwischen den Bundesländern vor.